

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr.4 für das Gebiet "Im Siek"
der Gemeinde Itzstedt, Kreis Segeberg

Inhalt:

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens
- V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen
- VII. Kosten

I. Entwicklung des Planes

Die im Rahmen des vorliegenden Bebauungsplanes Nr. 4 überplante Fläche ist in dem mit Erlaß vom 10. Januar 1972 genehmigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Itzstedt als Klein-

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus der Planzeichnung (M 1 : 5.000).

IV. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke wurden nach dem Liegenschaftskataster und dem Grundbuch festgestellt. Sie sind im Eigentümerverzeichnis namentlich aufgeführt, das gleichzeitig auch die Kataster- und Grundbuchbezeichnungen, die Flächenangaben sowie die Maßnahmen nach dem Bundesbaugesetz enthält.

Die entsprechenden Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung der im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke sowie die Abtretung der Gemeinbedarfsflächen an die Gemeinde Itzstedt wird auf freiwilliger Grundlage angestrebt. Sollte es erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff. bzw. der §§ 85 ff. des Bundesbaugesetzes Gebrauch gemacht werden.

V. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf

Die Erschließung des Baugebietes erfolgt durch eine neu zu bauende Erschließungsstraße mit Anbindung zur B 432. Die jetzige vorhandene Einmündung der Erschließungsstraße für das Siedlungsgebiet "Im Sieck" in die B 432 wird im Zuge der Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 4 aufgehoben.

Als Verkehrsflächen und als Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf werden ausgewiesen :

1. Straße A, B und C
2. Zufahrt D und E
3. Kinderspielplatz
4. Parkplätze
5. Klärwerk.

Sie sind in der Planzeichnung ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Flächen sind aus der Planzeichnung zu ersehen.

VI. Ver- und Entsorgungseinrichtungen

a) Wasserversorgung

Das Plangebiet wird an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

b) Abwasserbeseitigung

Bis zum Anschluß an die beabsichtigte Vollkanalisation erfolgt die Abwasserbeseitigung für das Bebauungsplan-gebiet über die zu errichtende vollbiologische Kläranlage mit Einleitung in den vorhandenen Vorfluter.

c) Stromversorgung

Das Baugebiet wird an das Ortsnetz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG. angeschlossen.

VII. Kosten

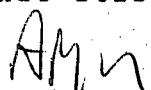
Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde Itzstedt voraussichtlich folgende, zunächst überschlägig ermittelte Kosten entstehen :

a) Erwerb und Freilegung der Flächen für die Erschließungsanlagen	rd. 37.000,-	DM
b) Bau von Straßen, Parkflächen und Gehwegen	rd. 201.000,-	DM
c) Linksabbieger B 432 Straßenentwässerung	rd. 125.000,- rd. 78.000,-	DM
d) Beleuchtungsanlagen	rd. 15.000,-	DM
insgesamt	456.000,-	DM
	=====	

Von der Gesamtsumme der Erschließungskosten trägt die Gemeinde Itzstedt gem. § 129 Abs.1 Satz 3 Bundesbaugesetz 10 %.

Itzstedt, den 3.3. 1976

Gemeinde Itzstedt


Bürgermeister



Der Planverfasser:
Kreis Segeberg
-Bau- und Planungsverwaltung-

Ltd. Kreisbaudirektor